

# Öffentliche Bauausschusssitzung vom 22. Juni 2020

Auszugsweise Veröffentlichung der Niederschrift

*Hinweis: Die Namen von Bauausschussmitgliedern werden bei der Wiedergabe von Wortbeiträgen aus Datenschutzgründen hier nicht genannt.  
Außerdem werden datenschutzrechtlich zwingende Schwärzungen vorgenommen  
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018)*

## **1 Genehmigung der Niederschrift über die Bauausschusssitzung vom 18.05.2020**

Der Niederschrift wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 7 Nein 0**

## **2 Anbau eines Wintergartens mit Unterkellerung und Verglasung des Ost-Giebels**

### **Sachverhalt:**

Auf dem Wohngrundstück Fl.Nr. 372/14 in Hilgertshausen soll an das bestehende Wohnhaus ein Wintergarten mit Unterkellerung und Verglasung des Ost-Giebels angebaut werden.

Dieses Bauvorhaben wurde bereits am 04.06.2007 vom Landratsamt Dachau genehmigt und am 26.09.2017 ist die Geltungsdauer der Baugenehmigung abgelaufen.

Laut Schreiben des Bauherrn vom 01.05.2020 handelt es sich bei dem Eingabeplan um den damals eingereichten Plan. Weitere Unterlagen sind in überarbeiteter und aktualisierter Form vorhanden. Technisch und inhaltlich ist das Bauvorhaben unverändert zum damaligen Stand.

Der Wintergarten hat eine Größe von ca. 4 x 9 m.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 7 Nein 0**

## **3 Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Fl.Nr. 59, Gemarkung Tandern**

### **Sachverhalt:**

Das bestehende Einfamilienhaus auf der Fl.Nr. 59 der Gemarkung Tandern soll zu einem Zweifamilienhaus mit einer Wohneinheit im Erdgeschoss und einer zweiten Wohneinheit im Dachgeschoss umgebaut werden

Folgende weitere Maßnahmen sind geplant:

- Abriss und Neubau eines Zwerchgiebels
- Neubau einer Terrasse für W2
- Neubau einer Außentreppe zur Erschließung W2
- Umbaumaßnahmen im DG I

Die Erschließung ist gesichert.

Auf der Fl.Nr. 59 befinden sich zwei Häuser. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um das Haus im Süden.

Das Wohngrundstück liegt nach Auffassung der Verwaltung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB = Innenbereich).  
Ein Bebauungsplan besteht nicht.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Bis zur Bezugsfertigkeit sind nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde mindestens zwei weitere Stellplätze zu errichten und auf Dauer zu erhalten. Insgesamt müssen fünf Stellplätze nachgewiesen werden können.

**Einstimmig beschlossen      Ja 7 Nein 0**